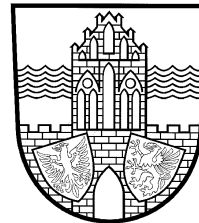


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

26. Jahrgang, Nr. 05 · Prenzlau, den 30. März 2020



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 04.12.2019**

Seite 7: **Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 10.03.2020**

Seite 7: **Festsetzung nach § 14 Absatz 4 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU)**

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 3. SITZUNG DES KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 04.12.2019

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 8: **Anträge an den Kreistag**

zu TOP 8.1: **Antrag Moratorium**

Vorlage: AN/169/2019

Fraktion BVB/Freie Wähler

Die Landrätin des Landkreises Uckermark wird beauftragt, bei der nach dem 1. September 2019 neu gebildeten Landesregierung einen sofortigen landesweiten Stopp für den weiteren Ausbau der Windkraft in Brandenburg einzufordern. Der Ausbaustopp sollte solange gelten, bis folgende Kriterien erfüllt wurden:

- Ein Ausbaustopp für Windkraft im Wald
- Die Abstände zur Wohnbebauung müssen mindestens das 10-fache der Gesamthöhe betragen, so wie es in Bayern, Polen und Finnland bereits umgesetzt wurde
- die Umzingelung von Dörfern durch Windkraftanlagen ist gesetzlich zu untersagen
- eine Bilanzierung von Aufwand und Nutzen des weiteren Windkraftausbaus ist vorzunehmen, die alle weiteren Kosten, inklusive der Folgekosten (wie z.B. Erhöhung der Netzreserven, gegebenenfalls notwendiger Netzausbau) mit einbezieht
- eine epidemiologische Langzeitstudie zu den gesundheitlichen Folgen der Windkraft wurde durchgeführt

Darüber hinaus darf es keine Verschlechterung der Situation geben:

- Landschafts- und Naturschutzgebiet müssen für Windkraft tabu bleiben
- die Tierökologischen Abstandskriterien bleiben erhalten oder werden ausgeweitet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 29 Enthaltungen: 2

zu TOP 8.2: **Verleihung eines Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab 2020**

Vorlage: AN/200/2019

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ab 2020 verleiht die Landrätin jährlich einen Umweltschutzpreis. Alle zwei Jahre wird dieser Preis ausschließlich für Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Der erste Umweltschutzpreis 2020 soll an diese Gruppe gehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.3: **Überarbeitung der Einwohnerbeteiligungssatzung**

Vorlage: AN/232/2019/1

Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

1. Der Kreistag Uckermark beauftragt die Landrätin mit der Überarbeitung der Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises. Dazu kann eine Arbeitsgruppe aus der Mitte des Kreistages unter ihrer Leitung gebildet werden.

2. Bei der Überarbeitung werden insbesondere Möglichkeiten online-basierter Einbindung der Bevölkerung in den Fokus genommen.

3. Neben den technischen Notwendigkeiten werden auch die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen einer Überarbeitung betrachtet und dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.4: Ausstattung der Schulen mit trinkwasserleitungsgebundenen Wasserspendern

Vorlage: AN/234/2019

CDU-Fraktion

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark werden mit trinkwasserleitungsgebundenen Wasserspendern ausgestattet.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 8.5: Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitglieds und einer Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: AN/235/2019

Fraktion DIE LINKE

Der Kreistag wählt Frau Evelin Wenzel als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Anne-Frieda Reinke als stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.6: Wahl eines Stellvertreters für die Regionalversammlung Uckermark – Barnim

Vorlage: AN/236/2019

Fraktion DIE LINKE

Der Kreistag wählt gemäß § 5 Absatz 4 Punkt 2 der Hauptsatzung für die regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim i. V. m. §§ 131 Absatz 1, 41 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Wolfgang Ackermann als Stellvertreter für die Regionalrätin Frau Heike Heise-Heiland.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.7: Benennung von Herrn Günter Tattenberg als ordentliches Mitglied im REA und stellvertretendes Mitglied in weiteren beratenden Ausschüssen

Vorlage: AN/237/2019

Fraktion DIE LINKE

1. Herr Günter Tattenberg wird als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Regionalentwicklung benannt.
2. Herr Günter Tattenberg wird als 5. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport benannt.
3. Herr Günter Tattenberg wird als 2. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit benannt.
4. Herr Günter Tattenberg wird als 5. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung benannt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.8: Benennung neuer stellvertretender Mitglieder für die beratenden Ausschüsse des Kreistages

Vorlage: AN/239/2019

SPD-Fraktion

1. Die SPD-Fraktion benennt folgende neue stellvertretende Mitglieder für die beratenden Ausschüsse des Kreistages:
Ausschuss für Regionalentwicklung (REA):

Frau Kerstin Bischoff als 3. stellvertretendes Mitglied
Frau Susan Jahr als 4. stellvertretendes Mitglied
Herrn Christian Hartphiel als 5. stellvertretendes Mitglied
Herrn Olaf Theiß als 6. stellvertretendes Mitglied
Herrn Dr. Wolfgang Seyfried als 7. stellvertretendes Mitglied
Herrn Frank Bretsch als 8. Stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA):

Herrn Frank Bretsch als 3. stellvertretendes Mitglied
Herrn Wolfgang Krakow als 4. stellvertretendes Mitglied
Herrn Stefan Zierke als 5. stellvertretendes Mitglied
Herrn Mike Bischoff als 6. stellvertretendes Mitglied
Herrn Olaf Theiß als 7. stellvertretendes Mitglied
Herr Dr. Wolfgang Seyfried als 8. stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA):

*Frau Hanka Mittelstädt als 3. stellvertretendes Mitglied
Herrn Stefan Zierke als 4. stellvertretendes Mitglied
Herrn Mike Bischoff als 5. stellvertretendes Mitglied
Herrn Frank Bretsch als 6. Stellvertretendes Mitglied
Herrn Wolfgang Krakow als 7. Stellvertretendes Mitglied
Herrn Dr. Wolfgang Seyfried als 8. Stellvertretendes Mitglied*

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA):

*Herrn Dr. Wolfgang Seyfried als 3. stellvertretendes Mitglied
Herrn Frank Bretsch als 4. stellvertretendes Mitglied
Herrn Mike Bischoff als 5. stellvertretendes Mitglied
Herrn Stefan Zierke als 6. stellvertretendes Mitglied
Frau Hanka Mittelstädt als 7. stellvertretendes Mitglied
Herrn Christian Hartphiel als 8. stellvertretendes Mitglied.*

2. Der Kreistag stellt die geänderte namentliche Ausschussbesetzung gemäß § 131 Absatz 1 i.V.m. § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf und § 13 Absatz 2 Satz 3 Hauptsatzung durch deklaratorischen Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 8.9: Wahl einer Vertreterin für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

Vorlage: AN/242/2019

Fraktion DIE LINKE

Der Kreistag Uckermark wählt Frau Tamara Gericke als Vertreterin in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 10: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2018

Vorlage: BV/196/2019/1

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark (siehe Anlage) für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

<i>Herr Dietmar Schulze (Vorsitzender):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Frau Karina Dörk (Vorsitzende):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Frank Bretsch (Mitglied):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Henryk Wichmann (Mitglied):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Gerhard Rohne (Mitglied):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Dr. Alexander Genschow (Mitglied):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Jürgen Mittelstädt (Stellvertretendes Mitglied):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Thomas Simon weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Frau Karola Wöhner (weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Manfred Suhr (weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Frau Bianca Karstädt (Stellvertreterin für die weiteren Mitglieder (sachkundige Bürgerin)):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Frau Ines Bolle (Vertreterin der Beschäftigten):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Frau Katrin Sanft (Vertreterin der Beschäftigten):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Herr Marko Kath (Vertreter der Beschäftigten):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>
<i>Frau Angelika Lötzke (Vertreterin der Beschäftigten):</i>	<i>Ja: einstimmig</i>

Frau Annett Vietze
(Stellvertreterin der Vertreter der Beschäftigten):

Ja: einstimmig

zu TOP 11: Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (Abfallentsorgungssatzung – AbfS)
Vorlage: BV/198/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (Abfallentsorgungssatzung – AbfS).

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 12: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS)
Vorlage: BV/199/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS).

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 14: Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020
Vorlage: BV/178/2019/1

Der Kreistag beschließt die Neubewertung folgender Stellen:

Lfd. Nr.	Amt	Stellenbezeichnung	Stellenanzahl VZE)	Art	EG alt	EG neu
1	11	Amtsleiterin Personalamt	1,0	Höhergruppierung	A13	A14
2	11	SB Organisationsmanagement	1,0	Herabgruppierung	10	9c
3	12	SB TUIV Koordinator Schulen/ Projekte	1,0	Höhergruppierung	10	11
4	20	SB Bilanzbuchhalter	1,0	Höhergruppierung	9a	9b
5	32	SGL Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst	1,0	Höhergruppierung	11	12
6	32	Kreisbrandmeister/Leitender SB FTZ	1,0	Höhergruppierung	9a	10
7	32	SB vorbeugender Brandschutz	2,0	Höhergruppierung	10	11
8	32	SB Aus- und Fortbildung Feuerwehr/FTZ	1,0	Herabgruppierung	10	9a
9	51	SB Praxisberatung Kita	2,0	Höhergruppierung	9b	S11b
10	52	SB Projektkoordinator eAkte	1,0	Höhergruppierung	9b	10
11	52	SB Selbständige	3,0	Höhergruppierung	9b	9c
12	65	SB Sportstätten/Sozialfond	1,0	Höhergruppierung	8	9a
13	010	SB Kreistag/Wahlen	1,0	Höhergruppierung	9b	9c

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 15: Bestellung von Frau Ricarda Schulz und Frau Nancy Grünberg zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: BV/183/2019

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs.2 Ziff. 7 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Frau Ricarda Schulz und Frau Nancy Grünberg zu Prüferinnen im Rechnungsprüfungsamt zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/177/2019

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/179/2019

Der Kreistag beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Brandschutzdienststelle und der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Vorschlag zur Errichtung einer Rettungswache in Carmzow

Vorlage: BV/233/2019

Der Kreistag beschließt, dass der Standort der Rettungswache in Carmzow als Rettungswachenstandort im Rettungsdienstbereichsplan festgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 22: 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (11. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Vorlage: BV/185/2019

Der Kreistag beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (11. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 23: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten (Ordnungsbehördliche Verordnung zum Ladenöffnungsgesetz)

Vorlage: BV/186/2019

Der Kreistag beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten (Ordnungsbehördliche Verordnung zum Ladenöffnungsgesetz).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/187/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Landkreis Uckermark (Gebührensatzung für Übergangseinrichtungen).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 25: Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark

Vorlage: BV/189/2019/2

Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 26: „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“

Vorlage: BV/203/2019

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ und setzt gleichzeitig die Fassung der Richtlinie vom 18.09.2019 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes

Vorlage: BV/220/2019

1. Der Kreistag beschließt eine ergänzende Unterstützung als sogenannte Ausfalleistung im Zusammenhang mit der Elternbeitragsbefreiung nach § 17 Abs. 1a KitaG für die Haushaltsjahre 2019/2020.
2. Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt beträgt bis zu 18,04 EUR je Kind und Monat für die Kinder, deren Personensorgeberechtigte nach § 90 Abs. 4 SGB VIII und § 2 KitaBBV vom Elternbeitrag freizustellen sind.
3. Sollte der Ausgleich nach § 5 Abs. 1 KitaBBV landesseitig erhöht werden, verringert sich der Zuschuss des Landkreises der Höhe nach entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 29: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung – SchbefS)

Vorlage: BV/201/2019

Der Kreistag beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung - SchbefS).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 30: Weiterreichende Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020

Vorlage: BV/218/2019/1

Änderungsantrag zur Drucksache BV/218/2019/1

Antrag: ÄA/0052/2019

Fraktion DIE LINKE

Beschlusspunkt 2. der Drucksache BV/218/2019 wird folgendermaßen ergänzt:

Die Honorarordnung der Kreismusikschule Uckermark wird dementsprechend angepasst. Zur Absicherung eines Angebotes für musikalische Früherziehung in allen Grundschulen des Landkreises über die Kreismusikschule Uckermark wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan zu erstellen. Gegenstand dieses Konzeptes soll es auch sein, weitere feste Stellen in der Kreismusikschule zu schaffen. Das Konzept ist dem Kreistag in der ersten Jahreshälfte 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

2. Änderungsantrag zur Drucksache BV/218/2019/1

Antrag: ÄA/0050/2019

Fraktion DIE LINKE

Beschlusspunkt 3. Absatz 2 der Drucksache BV/218/2019 wird wie folgt ersetzt:

Voraussetzung für die Ausreichung der zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 31.000 Euro ist die Abstimmung des daraus zu finanzierenden inhaltlichen Angebotes mit der KMS sowie die Erhöhung des Zuschusses der Stadt Angermünde in gleicher Höhe. Über die Verwendung der zusätzlichen Mittel ist jährlich im KBSA des Kreistages durch die Schulleitung der UMKS Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 14 Enthaltungen: 6

1. Der Kreistag beschließt, die Unterstützung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder durch den Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 von derzeit 60.000 Euro auf 110.500 Euro zu erhöhen.
2. Der Kreistag beschließt, der kreiseigenen Musikschule Uckermark eine weiterreichende Unterstützung in Höhe von 40.000 Euro zur Erhöhung der Honorare für die nicht festangestellten Musikschullehrerinnen und -lehrer ab dem Jahr 2020 bereitzustellen.
3. Der Kreistag beschließt, die Unterstützung der Musik- und Kunstschule „Friedrich Wilhelm von Redern“ in Angermünde durch den Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 von derzeit 15.000 Euro auf 46.000 Euro zu erhöhen.
Voraussetzung für die Ausreichung der zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 31.000 Euro ist die Erhöhung des Zuschusses der Stadt Angermünde in gleicher Höhe.
4. Die Landrätin wird beauftragt, die o. g. Beschlüsse umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 32: Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/017/2019/1

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) gemäß der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 33: Neufassung der Satzung zur Beteiligung der Einwohner des Landkreises Uckermark (Einwohnerbeteiligungssatzung)
Vorlage: BV/018/2019

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Beteiligung der Einwohner des Landkreises Uckermark (Einwohnerbeteiligungssatzung) gemäß der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 3. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
(6. WAHLPERIODE) AM 10.03.2020

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 33: Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg – hier konkret der Koppelsee in der Gemarkung Bietikow Flur 1 Flurstück 33
Vorlage: BV/049/2020/1

Der Kreisausschuss beschließt die eigentumsrechtliche Grundstücksübernahme des Koppelsees in der Gemarkung Bietikow Flur 1 Flurstück 33 (0,7992 ha) vom Land Brandenburg zum Zwecke der Sicherung des Vermögens für die Allgemeinheit für kommunale und touristische Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 34: Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg - hier konkret der Kleine Kuhsee in der Gemarkung Gramzow Flur 7 Flurstück 116
Vorlage: BV/052/2020/1

Der Kreisausschuss beschließt die eigentumsrechtliche Grundstücksübernahme des Kleinen Kuhsees in der Gemarkung Gramzow Flur 7 Flurstück 116 (1,7570 ha) vom Land Brandenburg zum Zwecke der Sicherung des Vermögens für die Allgemeinheit für kommunale und touristische Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 35: Eigentumsübernahme von Gewässerflächen vom Land Brandenburg – hier konkret der Große Glambecker See in der Gemarkung Gramzow Flur 9 Flurstück 95
Vorlage: BV/053/2020/1

Der Kreisausschuss beschließt die eigentumsrechtliche Grundstücksübernahme des Großen Glambecker Sees in der Gemarkung Gramzow Flur 9 Flurstück 95 (13,4050 ha) vom Land Brandenburg zum Zwecke der Sicherung des Vermögens für die Allgemeinheit für kommunale und touristische Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übernahme zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

FESTSETZUNG NACH § 14 ABSATZ 4 NR. 1 EigV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020 DES ZWECKVERBANDES WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG DER WESTUCKERMARK (ZVWU)

1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss am 14.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

Es betragen in EUR:**1.1 im Erfolgsplan**

• die Erträge	7.577.500,00
davon außerordentlicher Ertrag aus Umlage	0,00
• die Aufwendungen	7.577.500,00
• der Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00

1.2 im Finanzplan

• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.333.000,00
• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.262.000,00
• Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	594.000,00

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 796.000,00

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf –

2.3 die Verbandsumlage auf –

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unab-
weisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die eine erhebliche Überschrei-
tung der Auszahlungen und Aufwendungen innerhalb des Erfolgsplanes nach sich ziehen, sind wie folgt zu
beschließen:

≤ 1,0 v.H. durch den Verbandsvorsteher

> 1,0 v.H. durch den Vorstand

3.2 Überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen, die eine erhebliche Überschreitung der Auszahlungen
für Investitionen nach sich ziehen, sind wie folgt zu beschließen:

≤ 3,0 v.H. durch den Verbandsvorsteher

> 3,0 v.H. durch den Vorstand

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.02.2020 erteilt.

Templin, 02.03.2019

gez. Bernd Riesener
Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in
allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist
der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen un-
ter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau